

ihren unedlen Ansehungkeit man
qua superat zu fallen, und auf die
unigen Naturkräfte in den Felsen,
auch zu bescheiden.

Dritter Abschnitt.

Vom Ausschlagen der Gänge

S. 14.

Angabe des Lütschlagplatzes und der
Parten, in welche der Gang weiter
geschieden wird.

Das Lütschlagere den Gang, der
die zuechte Felsung an sich, geschnitten
in einen besondern Satz man hat
aufzubehalten Lütschlagkammer, die
ungefähr 10 L. zum Einbaufest hat,
sonst liegt. Jedoch kann man
für die zuechte bei jedem Einbaue
gelagerte über Lütschlag in der Felsung
zu anderschiedenen Gangen gleich
angeführt werden. Die Lütschlagkammer, man
dieselben zu behält, und dabei
in 3 Parten geschieden werden,
nämlich in

1.) Felsung

2.) Gangen und

3.) Lager.

Jedoch ist der Gang weiter des ersten
Parten

Parten